

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	0899/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 20 02 Ä 34	Datum 22.05.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	31.05.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff: Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz - Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie hier: Durchführung einer erneuten, räumlich und zeitlich eingeschränkten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

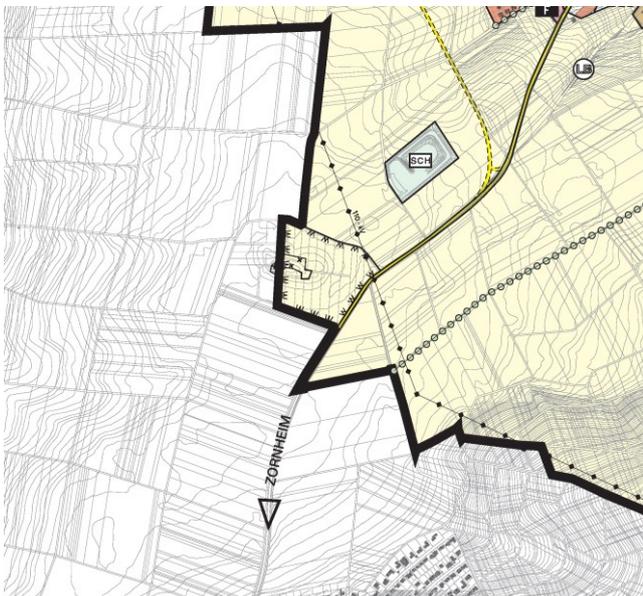
Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt zu o. g. Bauleitplanentwurf die Durchführung einer erneuten, räumlich und zeitlich eingeschränkten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

1. Sachverhalt

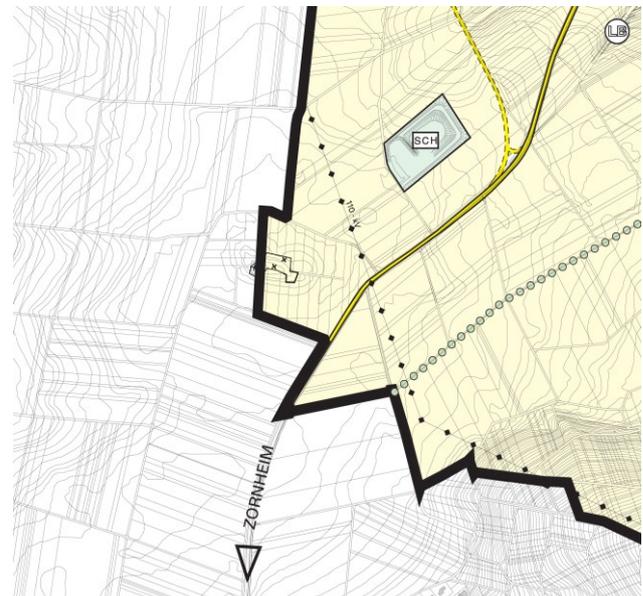
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 die Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie (FNP Ä 34) beschlossen. Diese Planung liegt zurzeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vor.

Im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen hat die Genehmigungsbehörde einen kleinen redaktionellen bzw. graphischen Fehler bei der Flächennutzungsplanänderung festgestellt. Als Ergebnis des neuen gesamträumlichen Planungskonzeptes sollte die südliche Eignungsfläche für die Windenergie (Ebersheim Südwest) zugunsten einer größeren Konzentration westlich des Gewerbegebietes Mainz-Hechtsheim entfallen. Auch der neue Regionalplan, der zwar beschlossen wurde aber noch nicht genehmigt ist, sieht in diesem Bereich kein Vorranggebiet vor.

Obwohl in den ersten Verfahrensschritten der Standort Ebersheim Südwest in der Plandarstellung entfallen ist, wurde diese Fläche in der Offenlage und beim Satzungsbeschluss durch einen EDV-Fehler grafisch wieder im Plan dargestellt. In der Begründung und Abwägung sowie in den vorliegenden Gutachten ist jedoch ausführlich dargelegt, dass der Standort Ebersheim Südwest wegen Unterschreitung von Mindestabständen zur Wohnbebauung und Artenschutzgründen zukünftig entfällt.



falsche Plandarstellung



richtige Plandarstellung

2. Weiteres Verfahren

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine erneute Offenlage zur Bereinigung dieser fehlerhaften graphischen Darstellung erforderlich, d.h., es handelt sich bei der erneuten, eingeschränkten Offenlage um eine Richtigstellung der grafischen Plandarstellung, die in der Begründung und im Abwägungsvorgang des Satzungsbeschlusses vom 01.02.2012 bereits abschließend behandelt wurde.

Diese erneute Offenlage soll sowohl räumlich (rot markiert) als auch zeitlich begrenzt auf zwei Wochen zu dem geänderten bzw. klarstellenden Bereich gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen.

Da auf Antrag der SGD Süd die Frist zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 bis zum 14.08.2012 verlängert wurde, dürfte die eingeschränkte erneute Offenlage zu keiner Verzögerung führen. Hintergrund der Fristverlängerung ist die Tatsache, dass der neue Regionalplan noch nicht genehmigt ist. Bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplanes ist der "alte" Regionalplan nach Aussage der obersten Landesplanungsbehörde rechtsverbindlich und damit Genehmigungsgrundlage.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Mit der Darstellung einer Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

Anlagen:

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Anlagen waren Bestandteil der Beschlussfassung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie und werden außer der Begründung dieser Beschlussfassung nicht beigelegt, da sie digital in Session abrufbar sind. Sie werden aber Teil der erneuten, eingeschränkten Offenlage.

- **Begründung** zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 - Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie einschließlich **Umweltbericht**

Gutachten:

1. "Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz" Wegzug- 2009 & Heimzugperiode 2010, Beratungsgesellschaft NATUR dbR, 01.07.2011

2. Gutachten zur Qualitätssicherung des Gutachtenentwurfes Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz der Beratungsgesellschaft NATUR dbR, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 12.12.2010

3. Gutachterliche Stellungnahme zu sechs vorliegenden avifaunistischen Gutachten, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 29.07.2011

4. Ergebnisprotokoll einer Besprechung am 12.10.2011 in Offenburg zu einer Stellungnahme vom 04.10.2011 zum Thema "Windpark südlich von Mainz" zwischen Vertretern des städtischen Umweltamtes und Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -